



Die Beteiligung der Schweiz an Erasmus+

Information vom 30. September 2021

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi informiert laufend über den Stand zu Erasmus+:

- Die Schweiz beteiligt sich am Programm Erasmus+ im Status eines Drittstaates. Aktuell gewährt eine mehrjährige Schweizer Lösung Rechts- und Planungssicherheit für Schweizer Teilnehmende. Das Parlament hat die entsprechenden Mittel am 16. September 2020 genehmigt.
- Die Schweizer Lösung ermöglicht europäische Mobilitätsaktivitäten in allen Bildungsbereichen.
- Eine Teilnahme von Schweizer Institutionen als Projektpartner im Status eines Drittstaates (Partnerland) an Erasmus+-Kooperationsprojekten ist weiterhin möglich. Die Beteiligungsmöglichkeiten von Schweizer Institutionen sind jedoch eingeschränkt.
- Der Bundesrat setzt sich ein für eine Assoziierung der Schweiz an das Programm «Erasmus+» 2021-2027 und will dazu Verhandlungen aufnehmen, sobald es der Stand der allgemeinen Beziehungen Schweiz-EU zulässt.
- Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Mobilität zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich bis zum Ende des akademischen Jahres 2020/2021. Für künftige Austausch- und Mobilitätsaktivitäten mit dem Vereinigten Königreich ist mit zusätzlichen Hürden zu rechnen, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen.

A. Fakten

«Erasmus+» (2021-2027)

- Ein Überblick über die Struktur und die verschiedenen Programmbereiche von Erasmus+ findet sich auf der [Webseite des SBFi](#).
- Umfassende Informationen finden sich auf der Website der Europäischen Kommission. Unter anderem werden dort alle laufenden Aufforderungen und Ausschreibungen publiziert. Auch findet sich ein Überblick über die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten für Institutionen aus Partnerländern (Programmleitfaden).

B. Teilnahmebedingungen und Empfehlungen an Antragsteller

B.1 Mobilitätsprojekte (Leitaktion 1)

Anträge für Schweizer Teilnahmen sind an **Movetia**, die mit der Umsetzung der Übergangslösung beauftragte Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität, zu richten. Die genauen Bedingungen und das Teilnahmeverfahren für Mobilitätsprojekte auf allen Bildungsstufen sind auf der Webseite von Movetia publiziert.

B.2 Kooperationsprojekte und Unterstützung politischer Reformen (Leitaktionen 2 / 3)

Bei diesen Aktionen bestehen für Schweizer Institutionen zwei Teilnahmemöglichkeiten im Partnerlandmodus: entweder als EU-finanzierte «full partner» oder als eigenfinanzierte «associated partner».

- «full partner»: Schweizer Institutionen können als Partner weiterhin im Rahmen des regulären Antragsverfahren von Erasmus+ teilnehmen und werden direkt aus EU-Budgets finanziert. Dafür gelten Sonderbedingungen. Es sind unter anderem keine Koordinationsfunktionen für Institutionen aus der Schweiz möglich und Gesuche müssen dem Gebot der notwendigen Mindestanzahl an Partnern und Programmländern (die Schweiz nicht mitgezählt) Rechnung tragen. Diese Projektteilnahmen werden vom SBFi nicht zusätzlich gefördert.
- «associated partner»: Als Alternative steht Schweizer Institutionen eine Projektteilnahme als assoziierte Partner offen, die nicht aus EU-Budgets gefördert werden. Diese Antragsteller können im Rahmen der Übergangslösung bei Movetia einen finanziellen Zuschuss beantragen. Nebst der Annahme des Projektantrags durch die zuständigen Stellen auf EU-Ebene haben die Schweizer Antragsteller zu belegen, dass ihre Beteiligung einen Beitrag zu den gemeinsamen von Bund und Kantonen festgelegten Bildungszielen leistet. Die Teilnahmeverfahren für diese Projektfinanzierung sind auf der Website von Movetia verfügbar.

Für die Aktivitäten im Rahmen des Programmbereichs «Jean Monnet» stehen im Unterschied zu den restlichen Erasmus+-Aktionen jegliche Fördermöglichkeiten auch Partnern und Koordinatoren aus Partnerländern wie der Schweiz offen.

C. Hinweise zur Finanzierung

- Die eidgenössischen Räte haben die Finanzierung der Schweizer Lösung für Erasmus+ 2021–2024 am 16. September 2020 beschlossen. Priorität wird der Mobilität eingeräumt. Der Budgetanteil für Aktivitäten im Bereich der institutionellen Kooperationsprojekte bleibt gegenüber den Vorgaben im Rahmen einer Vollbeteiligung deutlich reduziert.
- Die Förderung von internationalen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten in der Bildung ab 2021 ist sichergestellt, unabhängig davon, ob und ab wann eine Assoziierung möglich ist. Offizielle Verhandlungen mit der EU über eine Assoziierung können erst ab dem Zeitpunkt starten, wenn einerseits die Assoziierungsbedingungen definitiv feststehen und andererseits sobald es die allgemeinen Beziehungen Schweiz-EU zulassen.
- Die Finanzierung stützt sich auf die Verordnung über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (VIZBM; SR 414.513).

D. Auswirkungen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs auf die Mobilität

Unter anderem mit Blick auf die Änderungen, die der Brexit nach sich zieht, hat das SBFi eine Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51) eingeleitet. Der Gesetzesentwurf sieht einen Handlungsspielraum für die Unterstützung von Mobilitätsaktivitäten mit Staaten vor, die nicht den EU-Bildungsprogrammen angeschlossen sind. Das revidierte Gesetz dürfte gemäss Planung im Verlauf des ersten Semesters 2022 in Kraft treten.

Die Förderung der Mobilitätsaktivitäten zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, die in den Studienjahren bis 2021/2022 stattfinden, sind grundsätzlich garantiert. Seit 1. Januar 2021 ist jedoch mit zusätzlichen Hürden für Austausch- und Mobilitätsaktivitäten zu rechnen, hauptsächlich verursacht durch Änderungen in den gegenseitigen Einreise- und Aufenthaltsregelungen.

E. Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+ 2021-2027

Die EU hat den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027 im Dezember 2020 und den Programmabschluss für Erasmus+ 2021-2027 im Mai 2021 verabschiedet.

Der Bundesrat setzt sich ein für eine Assoziierung der Schweiz an das Programm Erasmus+ 2021-2027 und will dazu Verhandlungen aufnehmen, sobald es der Stand der allgemeinen Beziehungen Schweiz-EU zulässt. Eine Assoziierung der Schweiz an das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ würde im Unterschied zur vorliegenden Botschaft Verpflichtungen und Kredite bis 2027 erfordern. Dafür müsste der Bundesrat dem Parlament einen separaten Entscheid unterbreiten.

Das SBFI hat sich seit Mai 2019 verschiedentlich auf informeller Ebene mit der Generaldirektion Bildung und Kultur (DG EAC) der EU-Kommission getroffen. Bei den Gesprächen ging es in erster Linie darum, möglichst viele Informationen zu den Bedingungen einer zukünftigen Assoziierung zu erhalten:

- Die Kommission hat bestätigt, dass zurzeit noch keine vertieften Diskussionen zum Budgetrahmen oder den genauen Assoziierungsmodalitäten möglich sind. Im Gespräch konnten jedoch erste Angaben zu Voraussetzungen und Modalitäten einer allfälligen Assoziierung der Schweiz am Nachfolgeprogramm von Erasmus+ angesprochen werden.
- Die DG EAC hat klargestellt, dass ab 2021 grundsätzlich dieselben regulatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine Assoziierung von Drittländern gelten sollen wie beim laufenden Programm.

F. Kontakt

- Für Fragen zur Einreichung von Gesuchen:

Movetia, Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität
+41 32 462 00 50
info@movetia.ch
www.movetia.ch

- Für Fragen zu den Massnahmen des Bundes:
SBFI, Abteilung Bildungszusammenarbeit

Therese Steffen, Leiterin Abteilung Bildungszusammenarbeit,
Tel. +41 58 462 96 69, therese.steffen@sbfi.admin.ch

Gaéтан Lagger, stv. Leiter Ressort Internationale Bildungszusammenarbeit und Berufsqualifikationen,
Tel. +41 58 463 26 74, gaetan.lagger@sbfi.admin.ch

- Medienanfragen:
SBFI, Ressort Kommunikation

Martin Fischer, Leiter Ressort Kommunikation
Tel. +41 58 462 96 90, medien@sbfi.admin.ch